
Entwicklungen in der Jugend(gerichts)hilfe. Ein Praxisbericht

MONIKA JETTER-SCHRÖDER

**Diplom-Sozialarbeiterin
Leiterin der Jugendgerichtshilfe Mannheim**

Die Jugend(gerichts)hilfe (JGH) Mannheim ist in dieser baden-württembergischen Großstadt ein Spezialdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und besteht in zentralisierter Form mit regionaler Zuständigkeit. Wir nehmen die klassischen Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wahr, ich nenne es salopp die drei B's: Beraten, Begleiten, Betreuen (der straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie ihrer Familien vor, während und nach Ermittlungs- oder Strafverfahren).

Unsere Aufgabe ist verbunden mit dem Ziel, jugendadäquates Reagieren auf delinquentes Verhalten junger Menschen durch Jugendhilfeangebote oder erzieherisch wirkende richterliche Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz zu ermöglichen, um Kriminalisierung, Stigmatisierung sowie Entwicklungsstörungen zu verhindern und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft für straffällige junge Menschen zu fördern.

Zur Zeit haben wir monatlich durchschnittlich 80 bis 100 Gerichtsverhandlungen wahrzunehmen und ca. 350 Diversionsverfahren zu bearbeiten. Die personelle Situation stellt sich so dar, dass wir 7 ³/₄ Diplom-SozialarbeiterInnen/Diplom-Sozialpädagogen (Planstellen), zwei VerwaltungsmitarbeiterInnen sowie eine von der Einzelfallarbeit freigestellte Leiterin sind. Ich möchte im Folgenden zunächst auf die Frage, welche Themen unsere Arbeit prägen, eingehen und dann eini-

ge Beispiele von Entwicklungen nennen, die uns beschäftigen.

In Mannheim – wie in anderen Großstädten auch – herrscht ein hohes Maß an Jugendkriminalität und Gewalt, deren Ursachen im Zusammenhang mit den Lebenswelten und der Lage der Jugendlichen zu sehen und zu diskutieren sind, wie Frau Bruhns im vorausgegangenen Referat erläutert hat.¹ Ich möchte Ihnen zum Thema “Gewalt” kurz darstellen, wie wir darauf reagieren, was wir tun, was wir ausprobieren, welche Erfahrungen wir gemacht haben. Das Thema “Gewalt” ist im Blick der Öffentlichkeit, es wird häufiger thematisiert und damit auch mehr wahrgenommen. Wir haben aufgrund unserer Statistik festgestellt, dass die Gewaltdelikte zugenommen haben – von spektakulären Einzelfällen einmal ganz abgesehen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen zuerst das **Projekt “Ohne Gewalt läuft nichts, oder doch?”**, ein Angebot zur Gewaltprävention für Mannheimer Schulen, vorstellen.

Es stellt sich natürlich die Frage, aus welchen Gründen die Jugendgerichtshilfe im Präventionsbereich tätig werden sollte. Bei der Durchführung eines Sozialen Trainingskurses (STK) mit 14 - 16jährigen Gewalttätern hatte ich diesbezüglich 1996 ein Schlüsselerlebnis. Zwei Jugendliche sagten mir unabhängig voneinander am Ende des Trainings: “Warum haben Sie so etwas nicht früher mit mir gemacht? Bei mir fing es mit 11, 12 Jahren an mit der Gewalt; ich habe immer ferngesehen, immer mehr Angst bekommen, mich nicht mehr auf die Straße getraut, und wenn ich auf die Straße ging, hatte ich Zoff, Ärger und Schlägereien.”

Da kam mir erstmals die Idee, dass es sinnvoll wäre, das Jugendgerichtshilfe schon bei der Prävention eingreifen sollte, denn sie hat das Know-how aufgrund ihrer Erfahrungen mit sozialer Gruppenarbeit und die Glaubwürdigkeit aufgrund ihrer Erfahrungen mit Justiz und

¹ Bruhns, Kirsten: Lebenslagen junger Menschen heute. In diesem Band, S. 7 ff.

Strafvollzug. Jugendgerichtshelfern, die mit Jugendlichen in Schulen über Straffälligkeit und Gewalt sprechen, merkt man an, dass sie sehr gut informiert sind. Ein weiterer Grund ist der, dass die auffälligen Kinder, wenn sie strafmündig werden, ohnehin in unseren Zuständigkeitsbereich fallen würden. So entstand das oben genannte Projekt, das hauptsächlich für Schulklassen angeboten wird.

Warum haben wir uns für die Schule entschieden? Sie ist der geeignete Ort, die Kinder und Jugendlichen sind anwesend, und sie ist ein Ort der Sozialisation. Kinder und Jugendliche verbringen die meiste Zeit ihres Tages dort. In einer Schulklasse sind Täter, Opfer, sog. Neutrale und Mitläufer, die alle, je nach ihrer Rolle, dazu beitragen, dass sich Gewalt ereignet. In der Schule treffen sich Gleichaltrige, die Gleiches oder Ähnliches erlebt haben. Gewalttätige Auseinandersetzungen, körperliche und verbale Aggressionen belasten die einzelnen Schüler und beeinträchtigen das Klima in der gesamten Schule. Lehrer, die Gewalt zum Thema machen, machen deutlich: Ich schaue hin, erkenne und benenne Gewalt und handle. Opfer wissen dann, dass der Lehrer/die Lehrerin Bescheid weiß und wenden sich somit in Notlagen eher an diese; Gewalttäter wissen, dass sie mit Konsequenzen zu rechnen haben.

Unser Angebot ist ein Projekttag von fünf bis sechs Stunden und wird mit der gesamten Klasse einschl. Klassenlehrerin durchgeführt. Er dient der Sensibilisierung und Thematisierung von Gewalt und hat einen lern- und verhaltenstheoretischen Ansatz. Unser Leitgedanke ist, dass Gewalt ein Zeichen fehlender sozialer Kompetenz ist und Gewalt gelernt wurde, also auch wieder verlernt werden kann. Deshalb sind Inhalt unserer Projekttag Bausteine zur sozialen Kompetenz mit verschiedenen Methoden, damit ein Spannungsbogen besteht.

Die Projektziele:

- Die (latente) Gewalt soll zum Thema gemacht werden, um eigene Gewalt und Erfahrungen thematisieren zu können.
- Durch die Thematisierung ist es möglich, die Isolation aufzubrechen, denn Erfahrungen als Opfer sind tabu, darüber spricht man nicht, schämt sich oder hat Angst.
- Erarbeitet werden Handlungsalternativen für Konflikt- und Bedrohungssituationen.

Die Umsetzung:

1997 hat der Jugendhilfeausschuss die finanziellen Mittel (DM 100.000,-) für die Umsetzung dieses Projekts auf breiter Basis zur Verfügung gestellt. Zunächst richtete sich das Angebot an Schulklassen ab der 7. Klasse (also Strafmündige). 12 Moderatoren-Teams (Männer und Frauen) aus Mitarbeitern des gesamten Jugendamtes (also alle Abteilungen) wurden in einem fünftägigen Lehrgang ausgebildet, um danach die Projekttag durchzuführen zu können.

Geplant war zunächst, 50 Projekttag im Jahr durchzuführen. Das Projekt fand jedoch eine so große Resonanz, dass eine Ausweitung des Konzepts auf die Grundschulen gewünscht wurde. Wir führen nun ebenfalls Projekttag für Grundschulen (ab der 3. Klasse) durch; des weiteren wurde es auch für Kinder in Kindergarten und Hort modifiziert.

Durch die enge Kooperation mit dem Schulamt wurden in der zweiten Ausbildungsrunde Moderatoren-Teams bzw. Tandems aus LehrerInnen und SozialarbeiterInnen zusammengestellt. Eine dritte Fortbildungsrunde wurde im Mai dieses Jahres zusammen mit dem Schulamt, dem Schulverwaltungsamt (Kernzeitbetreuer), dem Jugendamt und Freien Trägern durchgeführt. Bisher konnten 200 Projekttag mit

ca. 4500 Kindern und Jugendlichen verwirklicht werden. Außer den Projekttagen mit Schulklassen wurden pädagogische Tage an Schulen, Fortbildungen (u. a. mit der Polizei) und Elternabende durchgeführt.

Als Erfolg des Projekts kann gewertet werden, dass eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema geführt wird, bei der die Kinder und Jugendlichen mit ihren subjektiven Erfahrungen ernstgenommen werden. Die Kooperation mit den Schulen hat durch die konkreten Aktionen in und mit den Schulklassen neue Impulse bekommen. Darüber hinaus ergänzen sich unterschiedliche Angebote von verschiedenen Trägern im Bereich der Gewaltprävention. Außerdem hat sich durch das Projekt eine intensive Zusammenarbeit aller Abteilungen des Jugendamtes (JGH, Jugendförderung, psychologische Beratungsstellen, ASD, Kindertagesstätten) mit den Jugendsachbearbeitern von Polizei und Kriminalpolizei sowie mit den Schulen ergeben.

Fragt man nach den Grenzen des Projektes, müssen zwei Aspekte hervorgehoben werden:

- Flächendeckende Kooperationsangebote übersteigen oft die personellen Kapazitäten beim Jugendamt. Deshalb ist eine Auswahl von Schwerpunktschulen und eine Kooperation in zeitlich begrenzten Projektformen von Vorteil.
- Nicht alle Schulen wünschen eine intensive Zusammenarbeit, deshalb sollte man sich vorerst auf kooperationswillige Schulen beschränken.

Mit den Projekttagen wollen wir ein Klima schaffen, das es Schulen erlaubt, offen mit dem Tabuthema "Gewalt" umzugehen. Künftig sollte es so sein, dass sich Rektoren und Lehrer gerade durch die Tatsache, dass sie das Problem öffentlich machen, Respekt und Anerkennung verschaffen.

Dass wir auf dem richtigen Weg sind, sehen wir bestätigt durch den Vortrag von Prof. Dr. Schmidt, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Mannheim, der die Ergebnisse seiner Längsschnittstudie auf der Jahrestagung 1999 der DVJJ-Landesgruppe Baden-Württemberg vorgestellt hat². Die Langzeitstudie auffälliger Kinder mit dissozialer Störung und Hyperaktivität zeigt, dass diese Störung spätestens in der 2. Klasse deutlich wird. Interventionen greifen demnach am besten im achten oder neunten Lebensjahr, also bei Besuch der 2. Schulklasse – in der Schule deswegen, weil dort die Problemlagen sichtbar werden und hier anzusetzen aus mehreren Gründen richtig ist:

- Eltern sind noch sehr gut zur Mitarbeit zu gewinnen und motiviert, für ihr Kind etwas zu tun, es zu unterstützen, denn sie möchten, dass es Leistungen bringt und die Schule erfolgreich besucht und beendet. Ungünstige Schulkarrieren ihrer Kinder scheinen hier noch abwendbar zu sein.
- Lehrerinnen und Lehrer sind in diesem Stadium ebenfalls motiviert zu unterstützen, da sie noch nicht so viele negative Erfahrungen mit dem Kind gemacht haben – sie haben noch nicht resigniert.
- Für die Kinder ist dieser Zeitpunkt günstig, denn sie haben bisher nicht so viele negative Erfahrungen gemacht und noch nicht so oft gehört: “Du kannst nichts und du bist nichts”. Die Ablehnung durch Mitschüler ist bislang noch nicht so gravierend gewesen. Die Kinder sind in diesem Alter nicht schon stigmatisiert und ausgegrenzt.

² Schmidt, Martin H.: Der Beitrag der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Hilfe für auffällige Kinder und Jugendliche. In: Auffällige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Erlebnispädagogik, geschlossener Unterbringung und Therapie. INFO 1999, S. 45 - 65.

Wer sich mehr für dieses Projekt “Ohne Gewalt läuft nichts, oder doch?” interessiert, kann sich gerne an uns wenden; wir haben auch ein Handbuch herausgegeben.

Ein weiteres Projekt zum Thema Gewalt ist das “**Anti-Aggressivitäts-Training**” (AAT), das ich nun kurz vorstellen möchte. Es handelt sich dabei um ein deliktspezifisches Behandlungsangebot für gewalttätige Wiederholungstäter. Seit den 80er Jahren werden in Mannheim für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende soziale Trainingskurse angeboten. Durch diese Erfahrungen wurde deutlich, dass für massiv auffällige Gewalttäter eine spezielle, auf diese Tätergruppe ausgerichtete Maßnahme fehlt, aber nötig ist. Seit 1997 bieten wir nun das von Prof. Dr. Weidner entwickelte und im Jugendstrafvollzug Hameln über viele Jahre hinweg durchgeführte AAT als ambulante Maßnahme an. Das Training wird in Kooperation mit dem Verein “Kehrtwende e. V.” durchgeführt.

Das von uns modifizierte AAT hat ein lerntheoretisch-kognitives Paradigma mit dem Ansatz, konfrontativ und provokativ zu arbeiten; es beinhaltet körpersprachliche, psychodramatische und erlebnisorientierte Elemente und ist eine Spezialform des sozialen Trainings. Das Angebot richtet sich an Mehrfachtäter mit Straftaten wie schwerer Körperverletzung, Raub, Erpressung und Nötigung. Die Teilnehmer werden von der JGH, der Bewährungshilfe, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht vorgeschlagen. Eine freiwillige Teilnahme ist nach Absprache ebenfalls möglich.

Die gesetzlichen Zuweisungsgrundlagen bilden die §§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6, 21 i. V. m. 60, 27 und 57 JGG sowie 27 KJHG. Auch an eine Erfolgskontrolle ist gedacht. Der so genannte Freiburger Fragebogen zur Erforschung von Aggressivitätsfaktoren (FAF) wird von den Teilnehmern vor und nach Ende des Kurses ausgefüllt. Eine Vergleichsgruppe von Nicht-Gewalttätern steht zur Verfügung. Die Evaluation wird das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frank-

furt durchführen.

Meine bisherigen Erfahrungen in der Praxis bestätigen, dass das AAT gewaltbereiten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Konfrontation bietet, die sie schon immer gesucht haben. Sie respektieren die pädagogisch gezielt eingesetzte Konfrontation. Es findet bei den Teilnehmern eine Reflexion des eigenen Verhaltens statt. Inwieweit dies zu Verhaltensänderungen führt, ist individuell sehr verschieden. Festzuhalten bleibt, dass die Methode sehr ichnah ist und die Teilnehmer eine neue Art von Peer-Group-Feedback bekommen. Je mehr Verantwortung sie für sich selbst übernehmen, desto eher können sie aus der Gewaltspirale aussteigen. Eine wissenschaftliche Auswertung konnte bisher noch nicht durchgeführt werden, da erst vier Kurse stattgefunden haben. Von den bisher 25 Teilnehmern sind nach Kenntnis der Trainer bislang drei rückfällig geworden, deren Bewährung widerrufen wurde.

An dieser Stelle möchte ich auch nicht verschweigen, dass wir in Mannheim mit dem AAT eine bittere Erfahrung gemacht haben. Vielleicht ist einigen von Ihnen auch aus der Presse bekannt, dass die Trainer des in Mannheim durchgeführten AAT im Zusammenhang mit dem "Sacha K.-Fall" heftigen Angriffen ausgesetzt waren. Ein jugendlicher Gewalttäter, der die Bewährungsauflage hatte, am AAT teilzunehmen, hat in der Zeit des Trainings einen Mannheimer Polizisten getötet. Ich habe dabei die Erfahrung gemacht, dass in der Öffentlichkeit die Garantie erwartet wird, dass unsere Bemühungen um die Gewalttäter erfolgreich sind, und möchte an dieser Stelle deshalb noch einmal deutlich machen, dass es eine Garantie auf Erfolg in der Pädagogik nie geben kann. Wir haben auch heute noch – über ein Jahr nach dem Vorfall – mit den Auswirkungen dieser Erwartungen der Öffentlichkeit zu kämpfen. Es gab seither keine neuen AAT-Kurse mehr, und es gibt aus unserer Sicht auch eine starke Verunsicherung der Richter, AAT als Bewährungsauflage zu verhängen.

Jetzt möchte ich noch kurz das neueste Projekt vorstellen: **Intervention für verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen (InvaS)**. Ein Modellprojekt, das aufgrund der besonders engen Kooperation der drei Institutionen Schule, Jugendhilfe und Polizei entwickelt und durchgeführt wurde.

Die Zielgruppe sind Kinder von 11 - 13 Jahren, die durch Gewaltbereitschaft und Verhaltensauffälligkeiten bereits auffällig wurden und für die eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme, z. B. einige Tage Schulausschluss, ansteht. Es kommen nur solche Kinder für das Training in Frage, bei denen der Wille zu erkennen ist, an ihrem Verhalten etwas zu ändern.

Als Angebot der Sekundärprävention im Bereich "Gewalt" sollen die **Projektziele** wie folgt aussehen:

- Strafmündigen Kindern soll das eigene (Gewalt-) Verhalten bewusst gemacht werden, sie sollen daraus Konsequenzen ziehen und in der Folge Verantwortung für das eigene Tun und Handeln übernehmen.
- Mit Kindern sollen Handlungsalternativen und ein neuer Verhaltenskodex entwickelt werden.

Die **Evaluation** wurde auf drei Ebenen durchgeführt (teilgenommen haben sieben Kinder):

- Befragung der Schüler;
- Befragung von Lehrern und Schulleitungen und
- Beratungsgespräche mit den Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrern etwa acht Wochen nach dem Projekt.

Als Ergebnis lässt sich nach Aussage von Lehrern und Schülern festhalten:

- Bei zwei Schülern wurde von allen Beteiligten eine anhaltende, fundamentale Verhaltensänderung wahrgenommen.
- Bei zwei weiteren Schülern wurde das andauernde Bemühen und die Motivation festgestellt, ihr Verhalten zu ändern.
- Bei den verbleibenden drei Schülern war eine kurzfristige Verhaltensänderung zu beobachten.
- Alle Schüler stellten bei sich selbst eine Verhaltensänderung fest.
- Alle Schüler erinnerten sich gerne an diese Tage.

Mit fast allen Schülern konnten vom Projektteam weitere Schritte erörtert und angeregt werden (z. B. Aufnahme in Streitschlichterprogramme vor Ort, weitere Beratungen durch den ASD). Es ist geplant, beim Jugendamt eine Stelle zu schaffen und bei Schule und Schulverwaltungsamt zusammen mit Schulsozialarbeitern das Projekt auf breiterer Basis umzusetzen.

Die Erfahrungen des ersten Projektverlaufs zeigten, dass mit diesem Programm eine Lücke in der Sekundärprävention geschlossen werden kann, wenngleich die erfolgversprechenden Ergebnisse aus der Evaluation des erstmals durchgeführten Projektes nicht überbewertet werden sollen. Der erste Projektverlauf hat jedoch deutlich gezeigt, dass Kinder auf diesem Weg angesprochen werden können und sich für die Auseinandersetzung mit den hinter ihrem Verhalten stehenden Problemen und Schwierigkeiten öffnen. Dieses Projekt ist auch ein Angebot an strafunmündige Kinder.

Zum Stichwort **strafunmündige Kinder** möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass in Mannheim die Teilnehmer des “Runden Tisches Kinder- und Jugenddelinquenz” eine Ist-Stand-Analyse zum Umgang mit Kinderdelinquenz für nötig erachteten. Das Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg führt deshalb eine Hellfelduntersuchung durch, d. h. alle Verhaltensmeldungen aus dem Jahr 1998 (ca. 700) werden analysiert (welche Straftaten wurden begangen und welche Maßnahmen und Reaktionen erfolgten darauf). Mit großem Interesse und mit Spannung erwarten wir die Ergebnisse in diesem Sommer.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die Dinge eingehen, die uns sehr beschäftigen, uns Sorgen machen oder mit denen wir unzufrieden sind.

Bei der Umsetzung der Empfehlung zum Umgang mit jugendlichen **Intensivtätern** hat es sich als wertvoll erwiesen, dass bereits gute Kooperationserfahrungen zwischen Polizei und Jugendhilfe bestanden. Die Erwartungen der Polizei waren jedoch sehr hoch, was den Austausch von Informationen über jugendliche Klienten betraf. Wir konnten erreichen, dass die jeweiligen Rollen und Aufträge gegenseitig akzeptiert und verstanden werden; so dürfen wir beispielsweise nur Informationen weitergeben, wenn die Betroffenen einwilligen.

Es ist gut, gemeinsam hinzuschauen, um rechtzeitig und frühzeitig Hilfsangebote zu entwickeln. Wir machen auch die Erfahrung, dass es unterschiedliche Intentionen für die Beschäftigung mit Intensivtätern geben kann. Unsere Intention ist es, durch präventives Tätigwerden, eventuell gezielte Jugendhilfemaßnahmen und Projekte ein weiteres Abgleiten in die Jugendkriminalität zu verhindern. Eine andere Intervention kann jedoch sein, frühzeitig wegzusperren und auszugrenzen. Wir haben jedenfalls einen wachen Blick auf das Ganze und darauf, wer auf die Liste der Intensivtäter gesetzt wird. Es hat sich in dieser

ersten Phase der Kooperation herausgestellt, dass Jugendliche und Kinder auf dieser Liste stehen, obwohl sie den Kriterien nicht entsprechen. Wir halten das für problematisch, zumal die Frage noch nicht geklärt ist, wann Jugendliche oder Kinder wieder von der Liste gestrichen werden.

Was die **Haftentscheidungshilfe** und Haftvermeidungshilfe gemäß § 72 a JGG anbelangt, so wollen wir diesen Auftrag erfüllen, und unsere Bereitschaft dazu drücken wir darin aus, dass wir einen täglichen Bereitschaftsdienst eingerichtet haben. Nach unserer Wahrnehmung wird das Thema "Haftvermeidung" von Seiten der Justiz nicht immer in der Bedeutung gesehen, die wir uns wünschen. Wir machen auch die Erfahrung, dass es bei der Justiz mittlerweile eine größere Bereitschaft gibt, Jugendliche unter 16 Jahren zu inhaftieren. In diesem Zusammenhang sei auch auf das spätere Referat von Dr. Walter, Adelsheim, hingewiesen³, der sicher bestätigen kann, dass in Adelsheim viele Mannheimer Jugendliche inhaftiert sind.

Ein weiterer Punkt, der uns Sorgen macht, ist die Entwicklung des **Täter-Opfer-Ausgleichs**. Der TOA ist bei uns bei einem freien Träger (Bezirksverein für Soziale Rechtspflege) angesiedelt. Die Personalkosten trägt das Stadtjugendamt Mannheim. Dieses wertvolle Instrumentarium, das es in Mannheim schon seit fast zehn Jahren gibt, bereitet uns deshalb Sorge, weil es sich in den letzten Jahren immer mehr so entwickelt, dass die Staatsanwaltschaft Mannheim sehr zurückhaltend mit Zuweisungen zum Täter-Opfer-Ausgleich ist. Es gibt wenig Bereitschaft von Staatsanwaltschaft und Gerichten, den Täter-Opfer-Ausgleich als pädagogisch sinnvolle Maßnahme zu sehen. Ich denke, dass es in anderen Städten andere Erfahrungen gibt.

³ Walter, Joachim: Jugendstrafvollzug: Was hat sich getan? Was könnte getan werden? In diesem Band, S. 81 ff.